

Kreiskliniken | Postfach 1180 | 64818 Groß-Umstadt

Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Büro für Senioren/Beratung und Pflege  
Herrn Uli Rauch  
Albinstraße 23  
64807 Dieburg

**Betriebsleitung**

**Frau Meyer**  
Krankenhausstr. 11  
Zimmer: GZG 4. OG Raum 4.06  
64823 Groß-Umstadt

Telefon: (0 60 78) 79-1100  
Telefax: (0 60 78) 79-1801  
g.biel@kreiskliniken-dadi.de

Unser Zeichen: PM/GB  
Aktenzeichen: 1

Groß-Umstadt, den 23.07.2018

**Stellungnahme der Kreisklinik Groß-Umstadt zur Fragestellung, inwieweit eine Palliativstation an das Kreiskrankenhaus in Groß-Umstadt angegliedert werden kann:**

Sehr geehrter Herr Rauch,

grundsätzlich begrüßt die Kreisklinik Groß-Umstadt die politische Initiative zur Verstärkung der palliativen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Hinsichtlich des Bedarfs ist festzustellen, dass es keine spezialisierte stationäre Palliativversorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt. Derzeit werden die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises durch die stationären Angebote außerhalb des Landkreises versorgt. Die Kreisklinik Groß-Umstadt ist hierbei - wie auch die Hospizvereine- Mitglied im PalliativNetz Darmstadt (PANDA). Inwieweit diese Strukturen zukünftig ausreichend sind, kann seitens der Kreisklinik nicht beurteilt werden. Aufgrund der Zunahme an hochaltrigen Patientinnen/en und dem allgemeinen demographischen Wandel ist jedoch auch mit einer Zunahme eines Bedarfs an stationärer Palliativversorgung zu rechnen. Eine solche spezialisierte stationäre Palliativversorgung könnte sehr gut als Erweiterung der Klinik für Geriatrie etabliert werden. Hierbei sind jedoch zwei Komponenten zu berücksichtigen:

- Die derzeitige räumliche Situation der Kreisklinik Groß-Umstadt lässt aktuell die Etablierung einer stationären spezialisierten Palliativversorgung nicht zu. Nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses und Klärung der Fragestellung, wie mit dem Altbestand umzugehen ist, könnte diese Frage erneut aufgegriffen werden. Das Gesundheitszentrum GZG, welches direkt an der Kreisklinik angesiedelt ist, verfügt ebenfalls über keine freien Flächen. Somit kann auch dort zum aktuellen Zeitpunkt keine stationäre Palliativversorgung etabliert werden.
- Als weitere Komponente ist die Wirtschaftlichkeit einer stationären Palliativversorgung zu berücksichtigen. Hierbei spielt die Finanzierung durch die Kostenträger eine wesentliche Rolle. Die allgemeine Palliativversorgung im Krankenhaus für die große Zahl schwerstkranker und sterbender

Menschen, die außerhalb der Palliativstationen in den Fachabteilungen und Allgemeinstationen im Rahmen der Regelversorgung versorgt werden, ist derzeit weder gesondert finanziert noch durch eigenständige Qualitätsmerkmale gekennzeichnet und insofern in der Breite der Krankenhausversorgung bislang nicht gewährleistet.

Die stationäre spezialisierte Palliativversorgung in Krankenhäusern erfolgt bundesweit derzeit in ca. 15 % der Krankenhäuser durch Palliativstationen und/oder multiprofessionelle Palliativdienste, die es bislang ebenfalls nur in einzelnen Krankenhäusern gibt. Hintergrund hierfür sind unter anderem die hohen Anforderungen an die vorzuhaltenden Strukturen seitens der Kostenträger, um die Anerkennung als stationären spezialisierte Palliativversorgung zu erhalten. Die Finanzierung von Leistungen der spezialisierten Palliativversorgung erfolgt für stationäre Patientinnen und Patienten im Krankenhaus im DRG-System (OPS 8-89e und OPS 8-982) bzw. über tagesgleiche Pflegesätze bei Anerkennung einer Palliativstation als besondere Einrichtung, aber nur bei entsprechender Anerkennung. Selbst wenn man den Zugang zur spezialisierten Palliativstation erhält, ist fraglich, inwieweit die Pauschalen auskömmlich sind. Den Pauschalen stehen die Schaffung von kostenintensiven Strukturen zur Einhaltung der Qualitätsmerkmale sowie ein sehr hoher Versorgungsaufwand der Patienten aufgrund ihrer komplexen Symptome und komplexen Versorgungssituation gegenüber. Diese wirtschaftlich ohnehin schwierige Situation wird noch dadurch erschwert, dass die erbrachten Leistungen einer besonders strengen Überprüfung durch den MDK unterliegen. Insgesamt ist daher mehr als fraglich, ob eine stationäre spezialisierte Palliativversorgung nach dem Stand der heutigen Erkenntnisse sinnvoll ist, wenn man lediglich den wirtschaftlichen Aspekt betrachtet.

**Fazit:** Aktuell besteht nach Kenntnis der Kreisklinik Groß-Umstadt kein dringender Bedarf an einer stationären Palliativversorgung im Landkreis. Aktuell könnte eine solche stationäre Versorgung räumlich in der Kreisklinik nicht umgesetzt werden. Perspektivisch könnte nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses diese Frage neu aufgegriffen werden und geprüft werden, ob eine solche stationäre Palliativversorgung an die Klinik für Geriatrie angegliedert wird. Zu diesem Zeitpunkt ist dann eine vertiefte Prüfung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Pelin Meyer  
Betriebsleiterin